

Björn Blaser
FDP.Die Liberalen Opfikon
Mitglied des Gemeinderats
Fraktionschef FDP

Büro Gemeinderat
8152 Opfikon

Opfikon, 26.09.2017

Interpellation - Interkommunale Anstalt ARA Kloten-Opfikon (AKO)

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates reichen nachfolgende Interpellation gem. Art. 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ein. Der Stadtrat wird eingeladen, die gestellten Fragen zu beantworten.

Der „Zürcher Unterländer“ und der „Stadt-Anzeiger“ berichteten am 6. resp. 7. September 2017 über eine Presseorientierung der Interkommunalen Anstalt ARA Kloten-Opfikon (AKO), in welcher der Verwaltungsrat Stellung nahm zu einem Entscheid des Bezirksrats, welcher zwei Rügen im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffung für den Ausbau der Kläranlage aussprach. Der Entscheid des Bezirksrats ist auf der Homepage der Stadt Opfikon ersichtlich.

Aus den verfügbaren Informationen geht hervor, dass der Verwaltungsrat der AKO einerseits bei der Vergabe eines Beratungsmandats (gemäss SA an die Zürcher Firma Pro Ressource AG) zur Strukturierung der künftigen Verschuldung das Submissionsrecht verletzte, andererseits die daraus resultierenden Kreditverträge ohne Genehmigung der Stadträte von Kloten und Opfikon unterzeichnete, was gemäss Anstaltsvertrag zwingend nötig gewesen wäre. Darüber hinaus ist aber offensichtlich, dass hier ein Mandat mit einer geradezu grotesk hohen Erfolgsbeteiligung von 1 Mio. Franken vergeben und auch abgegolten wurde.

Leider haben es sowohl der Stadtrat Opfikon, als auch der Stadtrat Kloten verpasst, ihre Sicht dieser Vorkommnisse in geeigneter Weise öffentlich zu machen. Da die AKO dem Gemeinderat nicht rechenschaftspflichtig ist, verlangen die Unterzeichneten vom Stadtrat eine umfassende Aufklärung über die Vorgänge im Zusammenhang mit diesem Auftrag und eine wertende Stellungnahme. Wir bitten deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat im Besitz aller relevanten Unterlagen und Informationen, und zu welchem Zeitpunkt erhielt er diese Informationen in genügendem Mass, um die Rechtswidrigkeit und den stossenden Honorarumfang der Pro Ressource AG feststellen zu können?
2. Der Bezirksrat hat klare Rechtsverletzungen festgestellt und es den beiden Stadträten anheimgestellt, weiterführende Rechtsmittel zu ergreifen. Welche Gründe veranlassen den Stadtrat, auf eine Verantwortlichkeitsklage zu verzichten?
3. Welche Entschädigungen wurden dem Auftragnehmer insgesamt ausgezahlt? Wie beurteilt der Stadtrat diese Auftragserteilung und die Entschädigung?
4. Im ZU wird angegeben, mit der Beratung sei über die ganze Laufzeit der Kredite eine Summe von 10 Mio. Franken eingespart worden, im SA wird gar von 14.4 Mio. Franken gesprochen. Worauf gründet diese offensichtlich viel zu generöse Berechnung? Welche Einsparung konnte aus Sicht des Stadtrates tatsächlich erzielt werden? Wie beurteilt der Stadtrat das Ergebnis der Beratungstätigkeit in qualitativer Hinsicht?
5. Warum wurde nicht eine der Finanzabteilungen der beiden Städte mit diesen Arbeiten betraut, welche doch Erfahrung mit Bankkrediten haben?
6. Wird der Stadtrat personelle Konsequenzen in der Besetzung des Verwaltungsrats ziehen? Wird er der AKO personelle Konsequenzen auf Ebene der Geschäftsleitung anmahnen?

7. Gibt es noch Möglichkeiten, eine Reduktion (Rückzahlung) der überrissenen Entschädigung zu erreichen?
8. Ist der Stadtrat bereit, den Gemeinderat – allenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit – eingehend und vollständig über den ganzen Vorgang zu informieren?

Die Unterzeichneten danken für eine ausführliche und offene Beantwortung.

Unterzeichner:



Björn Blaser

Unterzeichner



Peter Bühler

Unterzeichner:



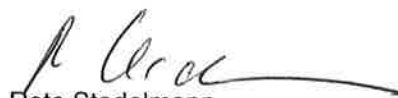
Ciri Pante

Unterzeichner



Daniel Peter

Unterzeichner:



Reto Stadelmann

Unterzeichner



Matthias Zika